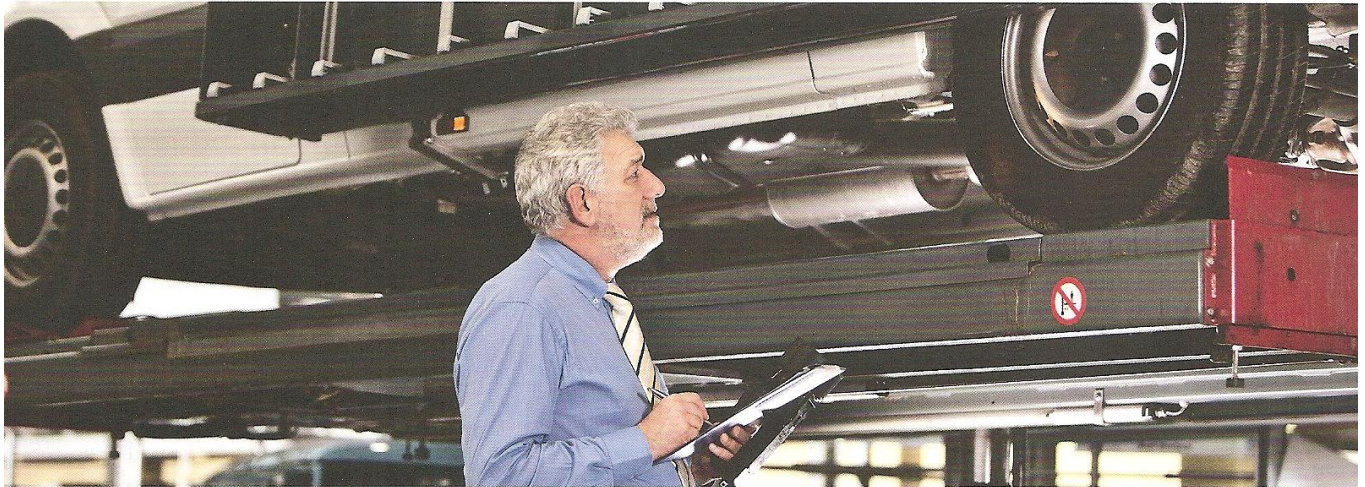




Nutzfahrzeuge

# Ihr Partner, Ihr Berater, Ihr Prüfer – Ihre Sicherheit!



**Unser Angebot –  
die sachkundige UVV-Prüfung!**



## Ihre Pflicht – die jährliche UVV-Prüfung.

„Nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift ‚Fahrzeuge‘ (BGV D29, bisherige VBG 12) hat der Unternehmer Fahrzeuge bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen.“ Das fordert die Berufsgenossenschaft in der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) für gewerblich genutzte Fahrzeuge.

### **Wir machen das für Sie.**

Damit Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit sicher und risikolos in Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeug unterwegs sind, bieten wir Ihnen das komplette UVV-Paket inklusive Prüfung, Prüfnachweis und Prüfplakette an. Unsere nach Volkswagen Standards ausgebildeten Fachkräfte haben alle erforderlichen Kenntnisse und technischen Möglichkeiten, so dass Ihr Volkswagen Nutzfahrzeug nach der UVV-Prüfung die Vorschriften erfüllt.

### **Kombinieren Sie das Notwendige mit dem Praktischen!**

Wenn die Haupt- und Abgasuntersuchung (HU + AU) oder die Jahresinspektion für Ihr Volkswagen Nutzfahrzeug ansteht, nutzen Sie diesen Termin und lassen Sie die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige UVV-Prüfung doch einfach gleich mit durchführen.

### **Wir informieren Sie sofort.**

Sollten wir feststellen, dass eine Reparatur zur Einhaltung der UVV-Richtlinien notwendig ist, erledigen wir das Notwendige – nach Absprache mit Ihnen – sofort.

Gerne beraten wir Sie auch zu unseren weiteren Service-Angeboten für Ihr Volkswagen Nutzfahrzeug.

**Unsere Service-Leistungen für mehr Sicherheit an Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeug!**